

## Feststellung des Jahresabschlusses 2018

1. Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Verbandsversammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 am 07.08.2019 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von EUR 4.795.032,26 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 686.867,53 der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. Dieser Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der Sparte Wasserversorgung zu verwenden.
4. Die Verbandsversammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 liegen vom 20. bis 28.01.2020 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 15.01.2020



Dethloff  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung



Theis  
Stellv. des Vorsitzenden  
der Verbandsversammlung





Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung &  
Abwasserbeseitigung  
Kammerhof 4  
18201 Bad Doberan

Bearbeiter: Florian Kolm  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136  
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100  
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de  
Ihr Zeichen:  
GZ: 21-13.0231-436/2018 - 41051/2019

Schwerin, 25. November 2019

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

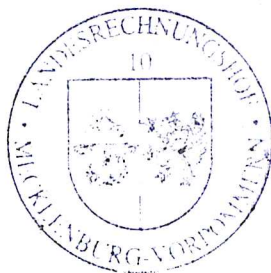
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Für die Richtigkeit:

Kanzlei

gez. Mietko

<sup>1</sup>Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/](http://www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/).